

II- 806 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl.: 11.633/11- I 1 /76

Wien, 1976 05 25

311/AB

1976 -06- 03

zu 295/J

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen (FPÖ), Nr. 295/J, vom 6. April 1976, betreffend Grenzland-Sonderprogramm Steiermark

Anfrage:

1. Wie stellt sich der ganze bisherige Vorgang im Zusammenhang mit dem Grenzland-Sonderprogramm für die Steiermark aus der Sicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft dar ?
2. Wann hat die zuständige Landwirtschaftskammer für dieses Programm konkrete Vorschläge unterbreitet ?
3. Zu welchem Zeitpunkt hat die Steiermärkische Landesregierung hiezu verbindlich Stellung genommen und Zusicherungen bezüglich des finanziellen Beitrages des Landes gegeben ?
4. Wann ist Landeshauptmann Dr. Niederl in diesem Zusammenhang erstmals von sich aus an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herangetreten und in welchen Abständen erfolgten sodann weitere Kontaktnahmen ?
5. Was steht dem Beginn der Durchführung des Grenzland-Sonderprogrammes für die Steiermark derzeit noch im Wege ?
6. Werden Sie prüfen lassen, ob die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel, deren Summe im Hinblick auf die strukturschwachen Gebiete der Ost- und Weststeiermark enttäuschend ist, nicht doch noch erheblich aufgestockt werden können ?
7. Wird der ebenfalls strukturschwache Bezirk Hartberg in dieses Sonderprogramm einbezogen werden ?

- 2 -

Antwort:Zu 1.:

Wie ich bereits auf diesbezügliche Anfragen im Sommer 1975 und zu Jahresbeginn 1976 mitgeteilt habe, kann die Realisierung eines Grenzland-Sonderprogramms erst nach Vorlage entsprechender Programm- und Finanzierungsvorschläge durch das Amt der Landesregierung und nach Abschluß einer Vereinbarung zwischen Bund und Land in Angriff genommen werden.

Was das Grenzland-Sonderprogramm Steiermark anlangt, erfolgte die offizielle Kontaktaufnahme seitens des Landes Steiermark mit Schreiben des Herrn Landeshauptmannes Dr. Niederl vom 10. Jänner 1974 und vom 29. April 1975 an den Herrn Bundeskanzler. Das Schreiben vom April 1975 enthielt u.a. auch einen globalen Programmentwurf für die agrarische Förderung.

Vergleichbare Initiativen der Bundesländer Niederösterreich und Kärnten lagen bereits im Sommer bzw. im Herbst 1973 vor.

Zu 2.:

Mein Ressort hat bereits im August 1974 auf schriftlichem Wege auf die Möglichkeiten der Grenzlandförderung hingewiesen. Daraufhin wurde von der Steiermärkischen Landwirtschaftskammer mit Schreiben vom 26. September 1974 eine Problemdarstellung für die steirischen Grenzgebiete vorgelegt und gleichzeitig um Einbeziehung der Steiermark in das agrarische Grenzland-Sonderprogramm ab 1. Jänner 1975 gebeten. Diese Problemdarstellung wurde mit Schreiben vom 16. September 1975 durch Angabe des Bedarfes an Förderungsmitteln für die einzelnen Förderungssparten ergänzt.

Zu 3.:

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat am 20. Februar 1976 eine verbindliche Stellungnahme abgegeben und einen finanziellen Beitrag des Landes zugesichert.

- 3 -

Zu 4.:

Landeshauptmann Dr. Niederl hat in einem an mich gerichteten Schreiben vom 15. Dezember 1975 eine agrarische Grenzlandförderung urgiert.

Zu 5.:

Dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde bereits mit Schreiben vom 5. Februar 1976 mitgeteilt, daß seitens des Bundes im Jahre 1976 eine agrarische Grenzlandförderung für das Bundesland Steiermark vorgesehen ist. Ein vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit Schreiben vom 15. März 1976 vorgelegtes Rahmenprogramm wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 6. und 7.:

Der Bundesbeitrag wurde auf Grund der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Steiermärk. Landesregierung vom 13. Mai 1976 um 5 Millionen Schilling auf 15 Millionen Schilling erhöht. Die Möglichkeit einer Einbeziehung weiterer Gebiete (wie z.B. des Bezirks Hartberg) wird zur Zeit noch geprüft, wobei Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, der Steiermärkischen Landesregierung und der Steiermärkischen Landwirtschaftskammer stattfinden.

Der Bundesminister:

